

Protokoll

über die 09. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 07.12.2022 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Holle, Michael ,
Kemmer, Georg , Kuitert, Christof , Nosthoff, Georg , Ohmann, Julien , Schmees, Ulrike ,

Protokollführerin

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 12.10.2022
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/009/2022
7. Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde
Vorlage: II/017/2022
8. Antrag der Theatergruppe Thuine auf Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung einer Bühne

9. Sachstandsberichte zu Bauvorhaben
10. Vorüberlegungen zum Haushalt 2023
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 17:45 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates Thuine und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gebbe stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 12.10.2022

Ratsmitglied Kemmer merkt zum Protokoll hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 9 - Anfragen, Anregungen und Mitteilungen zur „Beruhigung der Mühlenstraße“ an, dass es um den Bereich außerhalb des Ortes ab dem Gedenkstein bzw. Hazelbecke und nicht um den innerörtlichen Abschnitt gehe.

Bürgermeister Gebbe erläutert diesbezüglich, dass es sinnvoll erscheint nochmals eine Verkehrsmessung vorzunehmen und mit der Datenlage an den Landkreis Emsland heranzutreten. Das Messgerät sei bei der Verkehrswacht anzufragen oder alternativ aus den Gemeinden Anderverne oder Messingen zu leihen. Wichtig sei, dass eine Messung nicht in der Ferienzeit erfolge, um insbesondere den Schulbus- und Schulkinderverkehr zu erfassen. Die Ergebnisse der Messung sollen im Anschluss im Gemeinderat vorgestellt und – sofern die Geschwindigkeitsüberschreitungen erheblich sind – auch im Rahmen eines Ortstermins mit der Verkehrskommission erörtert und nach Lösungen gesucht werden.

Im Weiteren wird das Protokoll über die 8. Sitzung des Gemeinderates Thuine in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe berichtet über nachstehende Punkte:

a) I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thuine

Die am 07.09.2022 beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 13.10.2022 genehmigt. Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 28.10.2022 im Amtsblatt Nr. 49/2022 veröffentlicht worden und hat bis zum 10.11.2022 in der Samtgemeindeverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegen. Damit ist sie in Kraft getreten.

b) Entwicklung des „Zukunftsquartiers Thuine“

Im Mitteilungsblatt Dezember 2022 der Samtgemeinde Freren wurde das Projekt „Zukunftsquartier Thuine“ nochmals beworben. Es ist aber wohl weiterhin nicht zu erwarten, dass ausreichend Interessensbekundungen aus der Gemeinde Thuine bzw. der Samtgemeinde Freren vorliegen werden. Die Investoren haben deshalb mit Mail vom 24.11.2022 angekündigt, den Vermarktungsradius unter Einschaltung von Maklern weiter auszudehnen, was ihnen seinerzeit auch seitens der Kommune zugestanden wurde. Nach wie vor seien sie vom Vorhaben absolut überzeugt. Das energetische als auch architektonische Wohnraumkonzept sei das, was zum aktuellen Zeitpunkt mit allen äußeren Umständen am Markt benötigt werde. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden sie erneut auf die Gemeinde Thuine zukommen.

c) Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Pastor-Dall-Haus

Der in der letzten Ratssitzung beschlossene Nutzungsvertrag für das Pastor-Dall-Haus wurde zwischenzeitlich unterschrieben und mit Verfügung vom 10.11.2022 auch bereits vom Bistum Osnabrück kirchenaufsichtlich genehmigt.

Ratsmitglied Herbers fragt hinsichtlich des Zugangs zum PDH an, ob bereits ein Schlüssel bei der Gemeinde hinterlegt sei. Bürgermeister Gebbe erläutert, dass dies bisher nicht der Fall sei, aber unbedingt im Gemeindebüro ein Schlüssel hinterlegt werden solle, der dann gegen Unterzeichnung herausgegeben werden könne.

d) Stromnetzausbau „Korridor B“

Am Dienstag, 22.11.2022, fand auf Einladung der Bundesnetzagentur die erste Antragskonferenz zum geplanten Stromnetzausbau „Korridor B“ statt. Konkret wurden von der Amprion GmbH das Vorhaben 48 (Strecke von Heide West – Polsum) für den Abschnitt Süd 1 (von Beesten/Thuine bis Borken) im Haus der Bürger in Steinfurt vorgestellt und Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des Korridors inkl. möglicher Alternativen erörtert. Für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren haben sich in dem Termin keine neuen wesentlichen Erkenntnisse ergeben. Die Bundesnetzagentur wird nunmehr im Frühjahr 2023 für diesen Abschnitt den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht festlegen und der Amprion mitteilen. Sobald diese die Unterlagen dazu erarbeitet und vorgelegt hat, findet die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und BürgerInnen statt.

Zwischenzeitlich hat die Bundesnetzagentur zu einer weiteren, gemeinsamen Antragskonferenz für die Vorhaben 48 und 49 (Strecke Wilhelmshaven – Hamm) im jeweiligen Abschnitt Mitte (von Cloppenburg bis Steinfurt) im Bereich der sog. Stammstrecke am 14.12.2022 in die Stadthalle Cloppenburg eingeladen. Auch hieran wird die Samtgemeindeverwaltung teilnehmen.

Am 11.01.2023 ab 18 Uhr findet zudem eine Informationsveranstaltung für alle Räte der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden in der Mensa der FDS in Freren statt.

Zunächst wird Herr Schmidt von der Amprion GmbH die Planungen und Auswirkungen des Stromnetzausbaus Korridors B allgemein und insbesondere in Bezug auf das Samtgemeindegebiet vorstellen und erläutern. Danach erfolgt eine ausführliche Präsentation der Verwaltung zu den Themen „Windenergie“ und „Freiflächen-Photovoltaik“.

e) Adventsmarkt im Park am 04.12.2022

Am 04.12.2022 fand der in diesem Jahr über die Gemeinde Thuine organisierte Adventsmarkt erstmalig im neugestalteten Park in Thuine statt. Der sehr gute Besuch hat gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war, den traditionellen Weihnachtsmarkt trotz der Auflösung des HHGs weiter fortzuführen. Hierzu haben sicherlich auch die hervorragende Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beigetragen. Insofern nochmals ein Dankeschön an alle Beteiligten.

f) Beregnungsanlage im Sportzentrum

Die Pumpe und der Brunnen der Beregnungsanlage für die Fußballplätze im Sportzentrum Thuine wurden zwischenzeitlich gereinigt. Die Kosten für die Lösungsmittel betragen rd. 550,00 €. Die Ausgaben für den Brunnenbauer in Höhe von ca. 200,00 € trägt der Sportverein. Voraussichtlich in der kommenden bzw. übernächsten Woche, wenn der Manitou der Fa. Menke wieder vor Ort ist, soll die Anlage in Betrieb genommen werden.

g) Installation einer PV-Anlage auf dem Flachdach der Turnhalle Thuine

Die Gremien der Samtgemeinde Freren haben jüngst beschlossen, weitere kommunale Gebäude mit einer jeweils rd. 30 kWp-PV-Anlage zu versehen. Der damit erzeugte Strom soll überwiegend selbst verbraucht und nur überschüssige Mengen in das öffentliche Stromnetz abgegeben werden. In der Gemeinde Thuine soll die PV-Anlage auf dem Flachdach der Turnhalle Thuine installiert werden. Sie versorgt daneben auch die Grundschule Thuine. Mit einer Umsetzung des Vorhabens wird im April 2023 gerechnet.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5: Einwohnerfragestunde

Da keine Zuhörer zugegen sind, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Punkt 6: Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/009/2022

Erste Samtgemeinderätin verweist auf die umfassende Vorlage nebst Anlagen und erläutert die Problematik, warum über Jahresabschlüsse aus den Jahren 2012 und 2013 beschlossen werden müsse. Die Umstellung auf die kommunale Doppik verursachte erheblichen Aufwand. Um die Jahresabschlüsse erstellen zu können, mussten zunächst die ersten Eröffnungsbilanzen für alle Mitgliedsgemeinden sowie die Samtgemeinde aufgestellt werden. Dabei musste das gesamte Vermögen erfasst und bewertet werden, bewegliches Vermögen, Grundstücke etc. Die erste Eröffnungsbilanz wurde schließlich im Jahr 2018 vom Rech-

nungsprüfungsamt geprüft, so dass auf dieser Basis die Jahresabschlüsse erstellt werden konnte. Seitens der Verwaltung wären bestenfalls gleich die Abschlüsse 2012 – 2014 vorgelegt worden, dies sei aber vom Landkreis Emsland abgelehnt worden. Nachdem nun die geprüften Abschlüsse vorlägen, könne nunmehr die Entlastung des Bürgermeisters erfolgen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Großepieper, welche Folgen größere Beanstandungen im Prüfungsbericht hätten, antwortet Erste Samtgemeinderätin Ahrend, dass dies abhängig von der Schwere wäre. Im Zweifel müssten umfassende Umbuchungen vorgenommen oder aber es reiche aus, diese Anmerkung für die zukünftigen Jahre zu beachten.

Der Rat der Gemeinde Thuine fasst schließlich einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 werden in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- b) der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt,
- c) und dem Bürgermeister der Gemeinde Thuine wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 7: Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde
Vorlage: II/017/2022

Erste Samtgemeinderätin erläutert in aller Kürze den Sachverhalt und weist auf die grundsätzliche Thematik der Umsatzbesteuerung der Kommunen hin. Grundsätzlich müssen in diesem Zusammenhang alle Vorgänge / Leistungen der Kommune identifiziert werden, die nicht hoheitlich sind und von einem Dritten erfüllt werden können. Einen Sonderfall stelle der Bauhof dar, zu dem es in Niedersachsen keine abschließenden Regelungen bzw. Empfehlungen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund, dass das Konstrukt der Samtgemeinden eine Besonderheit des Landes Niedersachsens sei, bedauerlich. Ferner ergänzt sie, dass aktuell politisch debattiert werde, die Option hinsichtlich der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre (bis 01.01.2025) zu verlängern. Der Bundesrat entscheidet darüber am 16.12.2022. Es solle aber eine Beschlussfassung erfolgen, um in jede Richtung handlungsfähig zu bleiben.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf den Bauhof der Samtgemeinde vollständig zu übertragen und zu gegebener Zeit den öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Punkt 8: Antrag der Theatergruppe Thuine auf Gewährung eines Zuschusses für die Erstellung einer Bühne

Bürgermeister Gebbe führt aus, dass mit Schreiben vom 27.09.2022 die Theatergruppe Thuine, vertreten durch Herrn Carsten Ahrend, einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € für die Anschaffung einer mobilen Theaterbühne für die künftige Spielstätte im Pastor-Dall-Haus beantragt. Nach dem umfangreich begründeten Antrag liegen die kalkulierten Gesamtkosten bei 14.061,45 €. Diese sollen finanziert werden über Zuwendungen der Emsländischen Landschaft im Rahmen des Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen (Förderbescheid über 10.000 € liegt vor), der Volksbank Süd-Emsland (2.000 € bewilligt), des Wasser-

verbandes Lingener Land (800 € bewilligt) und der Gemeinde Thuine (800 €). Die verbleibenden Aufwendungen von voraussichtlich 461,45 € werden von der Theatergruppe getragen.

Die Theateraufführungen haben bislang in der ehem. Gaststätte „Zu den Hünensteinen“ stattgefunden. Die Räumlichkeiten und äußeren Umstände entsprechen aber nicht mehr den gewünschten Erfordernissen. Mit der Sanierung und Erweiterung des PDH besteht jetzt die Option, den Veranstaltungsort dorthin zu verlagern. Da der Anbau nicht die Größe des bisherigen Raumes hat, sind seitens der Theatergruppe zusätzliche Aufführungen geplant, um den Bedürfnissen der BürgerInnen zu entsprechen. Für den künftigen Spielort sind eine neue mobile Bühne inkl. Vorhang und Beleuchtung anzuschaffen.

Seitens der Gemeinde Thuine wird die Verlagerung des Spielortes in das PDH ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Insofern sollte dem Antrag der Theatergruppe auch entsprochen und der beantragte Zuschuss gewährt werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, der Theatergruppe Thuine, vertreten durch Herrn Carsten Ahrend, Georgstraße 4, Thuine, antragsgemäß einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € für die Anschaffung einer mobilen Theaterbühne für das Pastor-Dall-Haus zu gewähren, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 zu veranschlagen und können gegen Vorlage von Rechnungskopien angefordert werden.

Punkt 9: Sachstandsberichte zu Bauvorhaben

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sachstände zu den nachstehenden Maßnahmen:

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Um das zur Finanzierung der Ausgaben aufgenommene Darlehen fristgerecht zum Jahresende zurückzahlen zu können, hat die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine mit E-Mail vom 09.11.2022 einen weiteren Abschlag in Höhe von 30.000 € bei der Gemeinde Thuine angefordert. Da der Gesamtbetrag mit dann 180.000 € immer noch unter dem voraussichtlichen Eigenanteil der Kommune liegt, wurde die Auszahlung inzwischen veranlasst.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, hat die hausinterne Prüfung des vorgelegten Schlussverwendungsnachweises nunmehr abgeschlossen. Danach ergeben sich förderfähige Ausgaben in Höhe von 963.467,90 €. Bei einem Fördersatz von 44,34 % beträgt die Zuwendung somit 427.201,67 €. Sie liegt damit 1.198,33 € unter der bewilligten Höchstsumme von 428.400,00 €.

Vor Auszahlung der noch ausstehenden Zuwendung von 227.201,67 € wurde das Projekt für eine externe sog. „Vor-Ort-Kontrolle“ ausgewählt. Diese hat durch 2 Mitarbeiter aus anderen Ämtern für regionale Landesentwicklungen am 28.11. und 29.11.2022 stattgefunden. Im Ergebnis konnten keine wesentlichen bzw. besonderen Verstöße festgestellt werden, so dass es allenfalls zu einer geringfügigen Kürzung der Zuwendung kommen dürfte. Der Restbetrag muss seitens des ArL bis zum 15.12.2022 ausgezahlt werden. Die Endabrechnung des Landkreises Emsland steht noch aus. Sobald diese vorliegt, kann dann final zwischen Kath. Kirchengemeinde und politischer Gemeinde abgerechnet werden.

b) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

Die Endabrechnung des III. Bauabschnittes zur Sanierung der Klosterstraße in Thuine steht weiterhin aus.

c) Endausbau des Kleiberweges

Die Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau des Kleiberweges gehen zügig und planmäßig voran. Das bauausführende Unternehmen Räkers aus Spelle hat inzwischen ein Großteil der Fahrbahn ausgepflastert. Nach Fertigstellung erfolgen im Anschluss noch die Anlegung des Gehweges parallel zur Straße „Zu den Hünensteinen“, die Anpflanzungen der Beete und der Einbau der Verschwenkung im Zuge der Fuchsstraße. Mit einem Abschluss des Projektes wird vorbehaltlich der Witterung Anfang des neuen Jahres gerechnet.

d) Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte

Auch die Arbeiten zum Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte gehen weiter voran. Nach Einbau der Fenster und Abschluss der Rohinstallation für die Gewerke Elektro und Heizung/Sanitär/Lüftung konnten am 21.11.2022 die Putzarbeiten aufgenommen und wohl heute fertiggestellt werden. Im Anschluss ist umgehend der Einbau der Grunddämmung, der Noppenplatte und der Fußbodenheizung im Anbau vorgesehen, damit noch in diesem Jahr – voraussichtlich ab dem 14.12.2022 – die Estricharbeiten stattfinden können. Ab dem 09.01.2023 sind dann der Trockenbau und ab ca. Mitte Januar 2023 die Fliesenarbeiten geplant.

Mit Änderungsbescheid vom 22.09.2022 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn den Bewilligungszeitraum für den Einbau der stationären raumluftechnischen Anlage antragsgemäß um 1 Jahr bis zum 09.06.2023 verlängert.

Nach dem aktuellen Bauausgabenbuch wurden für das vorstehende Projekt bislang Ausgaben in Höhe von rd. 458.500 € getätigt.

e) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Die Bauarbeiten am Funktionsgebäude im Sport- und Freizeitpark gehen voran. Die Fa. Knue hat die Rohbauarbeiten soweit erstellt, dass nunmehr gerichtet werden könnte. Allerdings gibt es beim Lieferanten des Holzes aufgrund von Schlechtwettertagen eine Zeitverzögerung. Die Firma Menke wird jetzt im Laufe der nächsten Woche den Dachstuhl aufsetzen und im Anschluss die weiteren Dachdeckerarbeiten ausführen, so dass die Dachhaut noch bis zum Jahresende geschlossen ist.

Die Fa. Wortmann beginnt in diesen Tagen mit den Demontearbeiten im vorhandenen Gebäude, um die Ausfallzeiten für den Sportverein möglichst gering zu halten.

Die Bemusterung (z.B. für die Türdekore, Türzargen, Wandfarben pp.) erfolgt seitens der Gemeinde absprachegemäß mit dem Sportverein bzw. Spielmannszug.

Nach dem Zuwendungsbescheid des ArL Meppen konnte ein Teilbetrag von 150.000 € der Fördersumme von insgesamt 500.000 € zum 31.10.2022 abgerufen werden. Weil bis Ende Oktober „erst“ Ausgaben in Höhe von 99.614,30 € geleistet waren, konnte nur ein Teilbetrag von 89.583,14 € der Zuwendung fristgerecht angefordert werden. Die Auszahlung erfolgt Anfang 2023. Der Differenzbetrag bis 150.000 € wurde in das nächste Jahr übertragen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 10: Vorüberlegungen zum Haushalt 2023

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass nach derzeitigem Stand folgende Projekte bzw. Maßnahmen im Haushalt 2023 zu veranschlagen wären:

- a) Die **Dorfentwicklung Thuine** läuft zum 31.12.2023 aus. Sofern die Gemeinde noch investive Maßnahmen beabsichtigt, bestünde somit nur noch ein Förderstichtag, und zwar der 30.09.2023. Sollten noch Vorhaben durchgeführt werden, müssten diese zum genannten Termin geplant und beantragt werden. Im Haushalt 2023 wären für diesen Fall entsprechende Planungskosten einzustellen.
- b) Für die weitere Umsetzung und den Abschluss des laufenden Projektes „Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung im Bereich des **Sport- und Freizeitparks Thuine**“ sind die restlichen Mittel in das neue Jahr zu übertragen. Im Übrigen ist auch der vom Landkreis Emsland grundsätzlich in Aussicht gestellte Zuschuss erstmalig einzustellen.
- c) Die Endabrechnung der **Sanierung des PDH** mit der Kath. Kirchengemeinde wird erst im kommenden Jahr nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landkreis Emsland möglich sein. Insofern ist die restliche Zuwendung an die Kirchengemeinde ebenfalls zu übernehmen.
- d) Auch für die Abrechnung der Bauarbeiten im Zuge der **Klosterstraße** inkl. Teilstück Straße „Zum Silberesch“ sind die Mittel in das Jahr 2023 zu übertragen, zumal die geprüfte Schlussrechnung voraussichtlich nicht mehr bis zum Jahresende eingehen wird.
- e) Die Bauarbeiten für den Endausbau des **Kleiberweges** werden bis Anfang des neuen Jahres andauern. Insofern ist auch für dieses Projekt ein Haushaltsrest zu bilden.
- f) Ähnliches gilt für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Thuine am Vorhaben „**Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte**“. Auch hier sind die Haushaltsreste zu übertragen bzw. die noch benötigten Mittel neu zu veranschlagen.
- g) Dem Sportverein Germania Thuine ist für die Umstellung der **Flutlichtanlage auf LED** ein Zuschuss in Höhe von 20 % bzw. rd. 14.000 € zugesagt worden. Die Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.
- h) Die Gemeinde Thuine hat im bestehenden **Gewerbegebiet** bekanntlich kaum noch Freiflächen, so dass Überlegungen für eine Erweiterung angestellt werden sollten. Um etwaige (Tausch-) Flächen erwerben zu können, sollte im Haushalt 2023 ein pauschal gegriffener Betrag von vielleicht 300.000 € eingeplant werden.
- i) Hinsichtlich des Projektes „**Zukunftsquartier Thuine**“ sollte zunächst von einer Umsetzung des Vorhabens inkl. Ausbau der Erschließungsstraße durch die Investoren ausgegangen werden. Für die Gemeinde Thuine ergäbe sich dann (lediglich) ein Einnahmehinweis für den Verkauf der ehem. Grundstücke Veldscholten/Kirschbaum.
- j) Im Bereich der laufenden Unterhaltung ist das (allein wegen der zusätzlichen Krippengruppe weiter steigende) **Defizit der Kindertagesstätte** zu veranschlagen.

Bürgermeister Gebbe ergänzt, sofern weitere Punkte zu veranschlagen seien, diese mitzuteilen.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, beschließt einstimmig, die vorstehend aufgeführten Punkte und ggfls. im Rahmen der Beratung weitere vorgetragene Vorhaben im Haushalt 2023 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Gehweg beim Neubau Schmees, Kiefernstraße

Stv. Bürgermeister Herbers fragt an, ob die Beseitigung der schadhafte Stellen beim Neubau Schmees bereits beauftragt wurden. Bürgermeister Gebbe weist darauf hin, dass ein Angebot der Firma Uphaus vorlag, dies jedoch sehr hoch ausgefallen sei. Am Ende hat sich Uphaus gegen die Ausführung ausgesprochen. Aus der Runde der Ratsmitglieder wurde der Hinweis gegeben, dass die Stellen von Jonas Holle begutachtet werden und eine Rückmeldung an das Bauamt erfolgen soll.

b) Einfahrt Grundstück Weyer

Stv. Bürgermeister Herbers weist darüber hinaus darauf hin, dass bei der Einfahrt des Grundstücks Weyer der Wasserstand auf der Straße "Zum Silberesche" einer Seenlandschaft glich. Er habe den Techniker Ludlage informiert, um die Ursache zu finden. Der Anlieger Stephan Bruns hat den Hinweis gegeben, zumal er die Befürchtung habe, dass das Wasser in seinen Keller läuft. Er bittet nochmals um Rückmeldung.

c) Versorgungsleitungen Neubaugebiet „Zum Silberesch“

Stv. Bürgermeister Herbers fragt an, ob die Versorgungsleitungen bereits in das Baugebiet verlegt wurden. Bauamtsleiter Thünemann erläutert die schwierige Situation um die Auslastung der Betreibe und weist darauf hin, dass die Versorgungsleitungen noch nicht verlegt wurden, die Grundstückseigentümer informiert seien und auch die Versorgung mit Baustrom gewährleistet sei.

d) Bürgerpark Baumschnitt am angrenzenden Grundstück Kuhmann

Stv. Bürgermeister Herbers teilt mit, dass der Anlieger Richard Kuhmann, der mit seinem Grundstück an den Park angrenzt, einen Rückschnitt der Bäume auf dem angrenzenden Wall vornehmen wolle und bereits eine Firma beauftragt habe. Grund dafür sei die Verschattung seiner PV-Anlage. Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass zunächst einmal geprüft werden müsse, was konkret zurückgeschnitten werden soll und dass er keinen rechtlichen Anspruch auf diesen hätte. Weiter führt er aus, dass ein Bestandschutz bestehe. Bevor hier in irgendeiner Form ein Rückschnitt vorgenommen werde, sei vorab ein Ortstermin zu vereinbaren.

e) Ausgleichsfläche Langenhorst

Ratsmitglied Nosthoff fragt an, ob die Ausgleichsfläche von Langenhorst auch entsprechend der Vorgaben angelegt und ob dieses geprüft wurde. Bauamtsleiter Thünemann

erläutert, dass hier eine Abnahme erfolgt sei. Sofern dort weitere Neuanpflanzungen vorgenommen würden (worden sind), müssen diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

f) Verkehrsschilder Kunkenbecke

Ratsmitglied Bruns weist darauf hin, dass in den Einmündungsbereichen in Höhe der Gebäude „Kunkenbecke 8“ und bei Rudi Meiners die Zusatzschilder (VZ 1.000 – 32 „Radfahrer kreuzen“) fehlen. Es soll eine Prüfung und ggf. Bestellung sowie Anbringung dieser erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Gebbe für die gute Zusammenarbeit bei allen Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung und schließt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführerin